

IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG AN UNS ZURÜCKZUSENDEN

Kundennummer

Zwischen **einerseits,**

Dem Unternehmen

Bezeichnung:

Adresse des
Gesellschaftssitzes:

Adresse des
Hauptbetriebssitzes
*(falls abweichend vom
Gesellschaftssitz)*

Unternehmensnummer:

LSS-Identifikationsnummer:

Tätigkeit *(NACE code)*:

Vertreten durch:

Kontaktdaten:



Bescheinigt, derzeit:

Arbeitnehmer zu beschäftigen

Und **andererseits,**

«Cohezio» VoG,

mit Gesellschaftssitz Boulevard Bischoffsheim 1-8 in 1000 Brüssel, Externer Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (hier bezeichnet als: Externer Dienst GSA), zugelassen gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuches über das Wohlbefinden bei der Arbeit, Buch II, Titel 3 – Externer Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz.

WIRD FOLGENDES VEREINBART:

1. Das Mitglied wendet sich an den Externen Dienst GSA für alle Aufgaben gemäß dem Gesetz vom 4. August 1996 über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit (nachstehend dem sogenannten Gesetz über das Wohlbefinden) und dem Gesetzbuch über das Wohlbefinden bei der Arbeit, die der Interne Dienst des Unternehmens nicht selbst ausführen kann. Diese Aufgabenteilung wird in einem Identifikationsdokument vermerkt. Dieses Dokument legt die Art, den Umfang und die Mindestdauer der anvertrauten Aufgaben fest. Das Identifikationsdokument ist fester Bestandteil des vorliegenden Beitrittsvertrages.

2. Der vorliegende Vertrag tritt in Kraft am:

Jede Partei kann den Vertrag durch Einreichen einer Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten auflösen; diese beginnt am Monatsersten nach dem Monat, in dem die Kündigung zugestellt worden ist, und endet am 31. Dezember des laufenden bzw. gegebenenfalls des folgenden Kalenderjahres. Diese Kündigung ist per Einschreiben zuzustellen.

3. Der Externe Dienst GSA gilt als Ergänzung zum Internen Dienst des Mitglieds und kann diesen keinesfalls ersetzen. Der Externe Dienst GSA stellt das Know-how und die Kompetenzen bereit, die für die lückenlose Erfüllung der Aufgaben des Internen Dienstes des Mitglieds erforderlich sind.

4. Bei der Hinzuziehung des Externen Dienstes GSA ist der interne Gefahrenverhütungsberater des Mitglieds stets mit der Koordinierung der Zusammenarbeit betraut. Der interne Gefahrenverhütungsberater verschafft **Cohezio** alle benötigten Auskünfte, Dokumente und Stellungnahmen, damit der Externe Dienst GSA seine Aufgaben ordnungsgemäß ausführen kann.

5. Damit der Externe Dienst GSA seine Aufgaben ausführen kann, stellt das Mitglied **Cohezio** in seinem Unternehmen alle erforderlichen Mittel wie etwa Räumlichkeiten mitsamt Ausstattung zur Verfügung. Diese Mittel werden im Identifikationsdokument vermerkt. Stellt das Mitglied keine Mittel zur Verfügung, stellt der Externe Dienst GSA die

erforderlichen Räumlichkeiten für die Durchführung der medizinischen Überwachung selbst zur Verfügung.

6. Die Beziehungen zum Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz bzw. in dessen Ermangelung zur Gewerkschaftsdelegation oder zu den Arbeitnehmern als solchen haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes über das Wohlbefinden und des Gesetzbuches über das Wohlbefinden bei der Arbeit zu erfolgen. Ist bei den Sitzungen die Anwesenheit eines Gefahrenverhütungsberaters von **Cohezio** erforderlich, ist diese Anwesenheit im Identifikationsdokument zu vermerken.

7. Der Preis für die Leistungen von **Cohezio** hängt von den pauschalen Mindestbeiträgen gemäß dem Gesetzbuch über das Wohlbefinden bei der Arbeit, Buch II, Titel 3 ab. Etwaige Fahrtkosten und ergänzende oder zusätzliche Leistungen sind nicht in diesen Mindestbeiträgen enthalten und können daher zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Siehe beigefügte Tarife, die fester Bestandteil dieses Vertrages sind.

Alle Rechnungen sind bei Fälligkeit zahlbar, sofern keine spezifische schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien vorliegt. Der Betrag jeder am Fälligkeitsdatum unbezahlten Rechnung kann von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung um 0,8% an Zinsen pro Monat erhöht werden.

Bei Nichtzahlung am genannten Fälligkeitsdatum werden alle Rechnungen von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung sofort fällig.

Bei Nichtzahlung der Rechnungen behält sich **Cohezio** das Recht vor, alle seine Verpflichtungen ohne vorherige Inverzugsetzung bis zur vollständigen Begleichung der Rechnungen auszusetzen.

Bei Nichtzahlung einer oder mehrerer Rechnungen oder im Falle der Feststellung schwerwiegender Verstöße gegen das Gesetz über das Wohlbefinden bei der Arbeit durch den Arbeitgeber behält sich **Cohezio** das Recht vor, den Vertrag nach einem außergerichtlichen Verfahren per Einschreiben aufzulösen.

WIRD FOLGENDES VEREINBART:

Jede rechnungsbezogene Beschwerde ist innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der besagten Rechnungen per Einschreiben an den Gesellschaftssitz von **Cohezio** zu übermitteln.

8. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass der gesamte Schriftverkehr zwischen den Parteien über **Cohezio4u** erfolgen kann. **Cohezio4u** ist eine gesicherte Website mit folgenden Möglichkeiten: Aktualisierung der Arbeitnehmerdaten (Import von Listen), Terminverwaltung, Einsicht in Dokumente und Berichte sowie Mitwirkung an der Risikoanalyse.

Beim Beitritt wird ein Dienstkonto für einen Inhaber eingerichtet. Über diesen Inhaber ist das Mitglied berechtigt, weitere damit verbundene Nutzerkonten anzulegen. Der Inhaber ist für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit seinem Konto oder einem damit verbundenen Nutzerkonto verantwortlich. Er ist nicht befugt, ein Konto für einen Dritten anzulegen oder **Cohezio4u** im Namen dieses Dritten zu nutzen.

Die Nutzung des **Cohezio4u**-Dienstes setzt voraus, dass:

- Das Mitglied alle Sicherheits- und Vertraulichkeitsbestimmungen achtet
- Das Mitglied sein Kennwort für das Konto geheimhält
- Das Mitglied **Cohezio** unverzüglich über jede Schließung eines Nutzerkontos oder jegliche Änderung der Zugriffsrechte auf die Dienste in Kenntnis setzt.

Bei den über **Cohezio4u** zugänglichen Daten handelt es sich ausnahmslos um Daten, die dem Mitglied im Rahmen des Gesetzes vom 4. August 1996 über das Wohlbefinden bei der Arbeit und der Bestimmungen des Gesetzbuches über das Wohlbefinden bei der Arbeit rechtmäßig mitgeteilt werden können. Das Mitglied verpflichtet sich, sie gemäß der Datenschutzgesetzgebung zu behandeln. Auf vertrauliche medizinische Daten kann nicht zugegriffen werden.

Der Zugang zu **Cohezio4u** setzt die Mitgliedschaft bei **Cohezio** voraus.

9. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen über das Wohlbefinden des Arbeitnehmers bei der Arbeit gemäß dem Gesetz über das Wohlbefinden vom 4. August 1996 und den Büchern 1 bis 10 des Gesetzbuches über das Wohlbefinden bei der Arbeit. Die Verarbeitung dieser Daten hat gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung und des Gesetzes vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu erfolgen.

Unsere Datenschutzrichtlinien können auf unserer Website www.cohezio.be eingesehen werden.

10. Im Falle einer Anfechtung sind ausschließlich die Brüsseler Gerichte zuständig.

Aufgesetzt in zweifacher Ausfertigung, am:

in

> Für **das Unternehmen**,

> Für **Cohezio** :


Olivier Legrand
 Geschäftsführer